

Staatsbürgerschaftsmodelle und Mobilisierung der Immigranten in der Schweiz und in Frankreich im Hinblick auf politische Gelegenheitsstrukturen

Marco Giugni und Florence Passy

Die neuesten Studien in der Bewegungsliteratur haben gezeigt, welche entscheidende Rolle die politischen Gelegenheitsstrukturen in Bezug auf die Mobilisierung, aber auch den Einfluss sozialer Bewegungen spielen. Zu den Aspekten der *politischen Gelegenheitsstrukturen*, die auf die Phänomene des politischen Protestes Einfluss nehmen, gehören auch Faktoren institutioneller Art, wie z. B. die Machtverteilung im Staat sowie dessen Fähigkeit, schnell zu Entscheidungen zu kommen und diese auch effektiv umzusetzen. Auf diese Faktoren wurde in verschiedenen Fallstudien und vergleichenden Analysen bereits von einigen Autoren ausführlich eingegangen (Brockett, 1991; della Porta, 1995; Kitschelt, 1986; Kriesi et al., 1995; McAdam, 1982, 1996; Rucht, 1994; Tarrow, 1989, 1998; Tilly, 1978, 1986, 1995).

In diesem Artikel nehmen wir die Überlegungen dieser Autoren auf und folgen ihrer Tradition, die sich in der Politikwissenschaft unter der Bezeichnung *Theorie der politischen Prozesse* etabliert hat (McAdam, 1982; Tarrow, 1998; Tilly, 1978, 1986, 1995). Auf diese Weise werden wir versuchen, die Unterschiede im Prozess der Mobilisierung bei Immigranten zweier Länder im jeweiligen nationalen Kontext aufzuzeigen, nämlich in der Schweiz und in Frankreich. In diesen beiden Ländern leben grosse ethnische Minderheiten, die der Immigration entstammen; dabei handelt es sich sowohl um Ausländer als auch um Staatsbürger ausländischer Herkunft¹. Diese Bevölkerungsgruppen agieren auf ganz bestimmte Weise in der Öffentlichkeit des jeweiligen Aufnahmelandes, und ihre politischen Forderungen variieren mit dem nationalen Kontext. Es genügt daher nicht, sich wie die Autoren der Theorie der politischen Prozesse lediglich auf die politischen Institutionen zu konzentrieren, will man die Unterschiede in der Mobilisierung herausarbeiten. Um zu verstehen, wie die politischen Gelegenheitsstrukturen die Mobilisierung der Immigranten beeinflussen, müssen wir einige Aspekte des institutionellen Kontextes mit einbeziehen, die unmittelbar die Bereiche Einwanderung und ethnische Beziehungen betreffen. Dazu gehören u.a. die rechtliche Lage der Immigranten, ihre politischen, sozialen und kulturellen Rechte sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft (Ireland, 1994). Wir müssen also ganz allgemein die *Staatsbürgerschaftsmodelle* als politische Gelegenheitsstrukturen berücksichtigen, die sich auf die kollektive Mobilisierung im Bereich Einwanderung und ethnische Beziehun-

¹ Unter dem Begriff «ethnische Minderheiten» verstehen wir jene Minderheiten, die der Immigration entstammen, und schliessen somit die kulturellen Minderheiten im eigenen Land aus (siehe Kymlicka, 1995).

gen auswirken. Auf diese Weise können wir schliesslich genauer bestimmen, welche Gelegenheitsstrukturen in diesem Bereich der Politik vorhanden sind.

Wie wir weiter unten noch ausführlicher erläutern werden, verstehen wir unter Staatsbürgerschaftsmodellen die Art und Weise, wie Migranten im jeweiligen Aufnahmeland integriert werden. Die Art dieser Eingliederung hat sich im Laufe der letzten Jahrhunderte aus den Traditionen des jeweiligen Landes in Bezug auf den Aufbau des Staates ergeben, aber auch aus der kollektiven Definition von Staatsbürgerschaft. Durch diese Traditionen wird eine klare Abgrenzung zwischen Staatsbürgern und Immigranten vorgenommen und gleichzeitig festgelegt, wie die Letzteren ins Aufnahmeland eingegliedert werden (Brubaker, 1992; Soysal, 1994)². Mit Hilfe von empirischen Daten, die im Rahmen einer internationalen Untersuchung über die öffentlichen Debatten im Bereich Einwanderung gesammelt wurden, werden wir aufzeigen, wie die verschiedenen Staatsbürgerschaftsmodelle die politischen Forderungen und die kollektive Mobilisierung von Immigranten in der Schweiz und in Frankreich beeinflussen.

Wir werden uns dabei insbesondere auf die Art der politischen Forderungen sowie auf ihren Inhalt konzentrieren. Hierbei möchten wir uns von dem grössten Teil der Studien zur Protestpolitik distanzieren, die sich lediglich auf die Formen des Protestes konzentrieren, aber den politischen Inhalt der Forderungen vernachlässigen. Wir halten die Untersuchung dieses spezifischen Aspektes des politischen Protestes nämlich aus mindestens drei Gründen für äusserst wichtig. In erster Linie können wir durch eine solche Sichtweise unser Wissen über soziale Bewegungen vertiefen und die Theorie der politischen Prozesse um eine Dimension erweitern, die bisher in der Fachliteratur zur Protestpolitik lediglich unter politisch-institutionellen Gesichtspunkten behandelt wurde. Zweitens wird durch die Untersuchung des Inhalts politischer Forderungen eine Lücke in der Fachliteratur zu Migrationsstudien geschlossen, die vor allem zwei Aspekte betrifft: das Respektieren der kulturellen Verschiedenheit und die Rechte als Staatsbürger. Bis heute liegen nämlich nur sehr wenige systematische empirische Analysen vor, die sich mit Forderungen und Aktionen von Immigranten und ethnischen Minderheiten beschäftigen.³ Schliesslich ist es wichtig, den Inhalt der politischen Forderungen der Immigranten zu kennen, will man die Politik und die Massnahmen des Staates im Bereich Immigration und ethnische Beziehungen analysieren, zumindest sofern man annehmen kann, dass sich diese Massnahmen tatsächlich an den gestellten Forderungen orientieren.

² Soysal (1994) spricht hier von «regimes d'incorporation» der Immigranten in die jeweilige nationale Gemeinschaft.

³ Die Studien von Fibbi und Bolzmann (1991) stellen eine Ausnahme für den Fall der Schweiz dar, ebenso wie jene von Ireland (1994). In Bezug auf Frankreich haben die Studien von Ireland (1994), Lapeyronnie (1993), Siméant (1998) und von Withol de Wenden (1988) einige Aspekte der Mobilisierung von Immigranten näher beleuchtet.

Wir werden zunächst die theoretischen Aspekte unseres Ansatzes näher ausführen, wobei wir in erster Linie auf eine genauere Beschreibung des Konzeptes der politischen Gelegenheitsstrukturen mit Hilfe der Staatsbürgerschaftsmodelle Wert legen. Anschliessend werden wir verschiedene Hypothesen zum Einfluss dieser Modelle auf die Mobilisierung und die politischen Forderungen der Immigranten in den beiden hier untersuchten Ländern aufstellen. Ausserdem werden wir einige methodologische Erläuterungen zum Aufbau unserer Datenbank machen und anschliessend die Ergebnisse besprechen. Dabei zeigen wir sowohl die Möglichkeiten der Immigranten auf, an der nationalen Öffentlichkeit teilzuhaben, als auch ihr Engagement im Bereich Immigration und ethnische Beziehungen. Zum Schluss werden wir unsere Arbeit zusammenfassen und sie in Bezug auf die Fachliteratur zum politischen Protest und zur Migration bewerten.

Staatsbürgerschaftsmodelle und verschiedene Formen der Eingliederung von Immigranten

In vielen vergleichenden Studien neueren Datums wird betont, dass alle Staaten über eigene Modelle zur Eingliederung von Migrantengruppen verfügen, und dass die Staatsbürgerrechte hierbei eine wichtige Rolle spielen (Brubaker, 1992; Castles, 1995; Favell, 1998a; Freeman, 1995; Joppke, 1999; Koopmans und Statham, 1999, 2000; Safran, 1997; Smith und Blanc, 1996; Soysal, 1994). Rogers Brubakers Buch (1992) über Staatsbürgerschaft und Staatsangehörigkeit hat sich als wegweisend für diejenigen Wissenschaftler erwiesen, die glauben, dass dem Nationalstaat selbst in Zeiten grossen transnationalen Austausches bei politischen Prozessen die grösste Bedeutung zukommt, und die somit die unterschiedlichen Definitionen von Migrationspolitik in den verschiedenen nationalen Kontexten beleuchten.

Laut Brubaker ist die Staatsbürgerschaft immer noch die Basis für die Souveränität eines Landes. Seiner Meinung nach spiegeln sich im Begriff der Staatsbürgerschaft die verschiedenen historischen Traditionen wider, durch die festgelegt wird, wann ein Individuum Teil der nationalen Gemeinschaft ist. Daher sind die heutigen Unterschiede in der formalen (rechtlichen) Definition von Staatsbürgerschaft auf die verschiedenen kollektiven Auffassungen von Staatsangehörigkeit zurückzuführen. Ein deutliches Beispiel dafür ist Brubakers Vergleich zwischen dem deutschen und dem französischen Modell. Das französische Modell leitet sich aus einem republikanischen, vertragsmässigen und politischen (zivilen) Staatsbegriff her, und die Staatsbürgerschaft wird einem Immigranten nach dem *jus soli* zuerkannt. Das deutsche Modell hingegen basiert auf dem Konzept einer nationalen Gemeinschaft, die sich nach ethnisch-kulturellen Kriterien definiert und die gemeinsame Identität und Geschichte des deutschen Volkes als besonders wichtig erachtet. Daher ist in Deutschland das *jus sanguinis* das entscheidende Kriterium für die Vergabe der Staatsbürgerschaft.

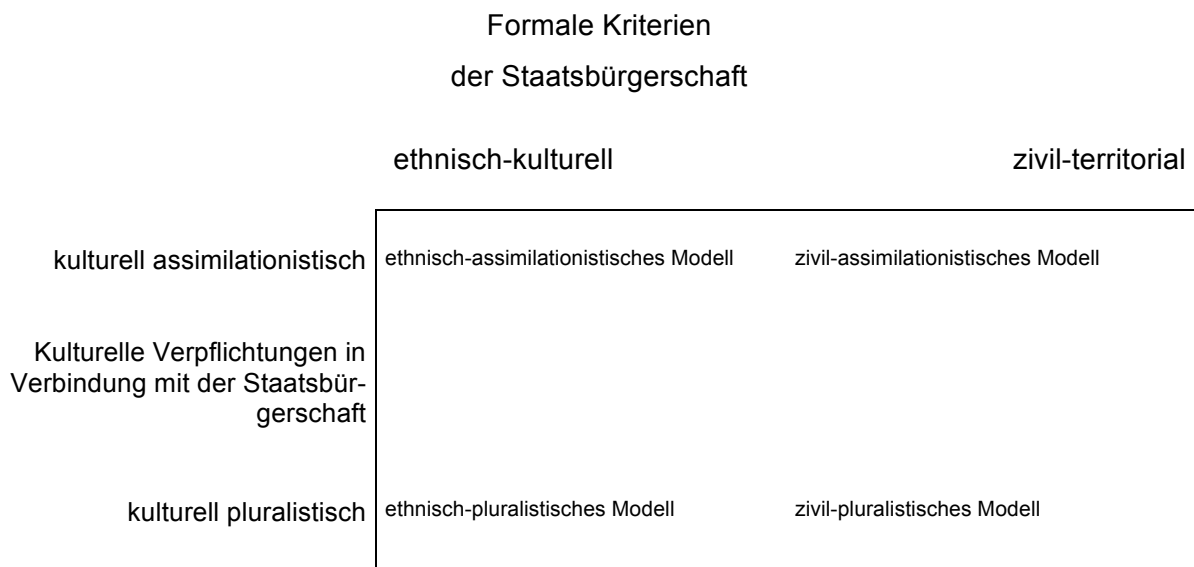
Verschiedene Politologen haben sich bei dem Versuch, die unterschiedlichen politischen Ansätze zur Integration von Immigranten anhand der verschiedenen Staatsbürgerschaftsmodelle zu erläutern, auf Brubaker bezogen. Dennoch bleibt zu erwähnen, dass Brubaker und die Verfechter seiner Sichtweise teilweise heftig kritisiert wurden, u.a. weil die Staatsbürgerschaftsmodelle in ihren Werken viel zu verallgemeinernd dargestellt werden, vor allem, was die Unterscheidung von zivilem und ethnischem Staatsbegriff angeht (Brubaker, 1999; Favell, 1998b)⁴. Um dieser Kritik entgegenzutreten, wurden die auf diesem Hintergrund neu entwickelten Modelle im Laufe der Zeit immer komplexer; auf diese Weise sollte einseitige Schwarzweissmalerei vermieden und nicht nur die rein formale Dimension der Staatsbürgerschaft berücksichtigt werden, die Brubaker thematisierte. Beispielsweise verwendete Favell (1998a) diesen Ansatz, um die hinter der Integration von Immigranten in Frankreich und England stehende «Philosophie» genauer zu beschreiben. Andere Autoren, in erster Linie Anhänger der normativen Theorie, haben weitere Aspekte der Staatsbürgerschaft untersucht, vor allem den Umgang mit der kulturellen Verschiedenheit (Glazer, 1987; Kymlicka, 1995; Taylor, 1994; Young, 1990; Walzer, 1997). Ihrer Auffassung nach dürfen sich die Staatsbürgerschaftsmodelle nicht nur auf ihre rein rechtliche bzw. formale Dimension beschränken, sondern müssen auch die weniger formale bzw. kulturelle Dimension mit berücksichtigen, also die Verpflichtungen, die der Staat den Migranten auferlegt, damit sie schliesslich in den Staat aufgenommen werden (Koopmans und Statham, 2000). In der normativen Theorie unterscheidet man zwei Arten von Verpflichtungen, die der Nationalstaat den Migranten auferlegen kann: Assimilierung (kulturell assimilationistisch) und Respektieren der Verschiedenheit (kulturell pluralistisch). Bei der Assimilierung wird vom zukünftigen Bürger erwartet, dass er sich an den neuen sozialen Kontext, an die Normen und Werte der Gesellschaft und an die vorherrschende Kultur des Aufnahmelandes anpasst. Beim Pluralismus hingegen werden keine Bedingungen gestellt, die ethnischen Unterschiede werden akzeptiert und manchmal sogar aktiv gefördert.

Durch die Verbindung der rechtlichen bzw. formalen Seite der Staatsbürgerschaft mit ihrer weniger formalen bzw. kulturellen Seite lässt sich eine Typologie der verschiedenen Modelle zur Eingliederung von Migranten erstellen. In ihr werden vier theoretische Staatsbürgerschaftsmodelle unterschieden, die in Abb. 1 dargestellt sind (Koopmans und Statham, 1999, 2000). Was die rechtliche Seite der Staatsbürgerschaft betrifft, so wird sie nach ethnisch-kulturellen Kriterien (angeboren) und nach zivil-territorialen Kriterien (erworben) vergeben. Dieser Teil der Typologie basiert auf den zwei von Brubaker entwickelten Traditionen von Nationalität. Daneben wird in der Typologie zwischen einem assimilationistischen und einem pluralistischen Umgang mit ethnischen Beziehungen unterschieden. Die Idealtypen, die aus der Überschneidung dieser beiden Teile der Typologie entstehen, bilden einen stabi-

⁴ Brubaker (1999) selbst hat die Unterscheidung zwischen ethnischer und ziviler Definition von

len theoretischen Rahmen für die Mobilisierung von politischen Akteuren, die Forderungen im Bereich Einwanderungspolitik oder im Umgang mit ethnischen Beziehungen erheben. Diese zwei Unterscheidungen sind natürlich rein theoretisch und sollen eine Analyse erleichtern, denn die empirischen Fälle verteilen sich graduell über beide Seiten. Mit anderen Worten, es handelt sich hierbei um einen konzeptuellen und theoretischen Raum, in dem sich Staaten oder sogar kollektive Akteure einordnen lassen.

Abb. 1: Typologie der Staatsbürgerschaftsmodelle



Deutschland ist wahrscheinlich das beste Beispiel für das *ethnisch-assimilationistische* Modell. Dort gelten formale, auf Verwandtschaft basierende Kriterien in Verbindung mit kulturellen Verpflichtungen, d. h. Anpassung an die dominierende (nationale) Kultur. Vor kurzem hat Deutschland im Bereich der Integration von Immigranten eine offeneren Haltung eingenommen, und die Einbürgerungsprozedur wurde reformiert, so dass Immigranten der zweiten Generation jetzt die Staatsbürgerschaft erhalten können. Trotz dieser Änderung, die sich allerdings im Vergleich mit der Gesamtheit aller Eingliederungsmassnahmen als relativ unbedeutend erweist, ist in Deutschland wie in allen Staaten, in denen ein solches Staatsbürgerschaftsmodell gilt, die Situation der Immigranten ohne Zweifel am problematischsten. Es ist dort nämlich nicht nur sehr schwierig, die Staatsbürgerschaft zu erhalten, wobei die Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft extrem beschränkt ist, sondern zusätzlich wird von den Immigranten auch noch verlangt, sich an die Normen und Werte der Aufnahmegesellschaft anzupassen. Um die Schwierigkeiten zu illustrieren, die dieses Modell für die verschiedenen Migrantengruppen mit sich bringt, wird in der Fachliteratur oft die Situation der türkischen Immigranten der dritten Generation angeführt. Ein grosser Teil von ihnen hat in-

Staatsbürgerschaft in Frage gestellt.

zwischen die Sprache der Herkunftsgesellschaft verlernt und deren kulturelle Praktiken aufgegeben; dennoch bleiben sie weiterhin Ausländer ohne politische Rechte, ausgeschlossen von der nationalen Gemeinschaft, während die Immigranten deutscher Herkunft, nämlich die seit mehreren Jahrhunderten in Russland lebenden Aussiedler, sofort die volle Staatsbürgerschaft zuerkannt bekommen, wenn sie nach Deutschland kommen.

Frankreich stellt den typischen Fall des *zivil-assimilationistischen* Modells dar, das in der Fachliteratur und in der Öffentlichkeit oft als «republikanisches Modell» bezeichnet wird. Da der rechtliche Erwerb der französischen Staatsbürgerschaft auf dem *jus soli* basiert, nimmt Frankreich Immigranten meist leichter in die nationale Gemeinschaft auf als Deutschland und erkennt auch deren soziale und politische Rechte eher an. Andererseits ist in Frankreich die Anerkennung der kulturellen und ethnischen Verschiedenheit sehr stark eingeschränkt. Die Immigranten, ob sie nun Staatsbürger sind oder nicht, müssen sich an die Landeskultur anpassen und die Ideale der französischen Republik akzeptieren, so dass ihnen nur wenig Raum bleibt, ihre Verschiedenheit zum Ausdruck zu bringen. Nach den Prinzipien der französischen Republik wird grosser Wert auf die Gleichheit aller Bürger gelegt, so dass jeder Bürger denselben Status innehat und in der gleichen Beziehung zum Staat steht. In dieser Vorstellung von der Beziehung zwischen Individuum und Staat ist für den Ausdruck der eigenen kulturellen und ethnischen Verschiedenheit kein Platz vorgesehen. Die Konflikte, die in den 90er-Jahren mit der sogenannten «affaire du foulard», der «Kopftuch-Affäre», verbunden waren, sind so gesehen durchaus charakteristisch für den Umgang mit kultureller Verschiedenheit in Frankreich.

Das dritte Staatsbürgerschaftsmodell, das wir hier *zivil-pluralistisches Modell* genannt haben, wurde auch oft als *multikulturalistisches* Modell bezeichnet. England, aber vielleicht noch mehr die Niederlande sind europäische Beispiele für dieses Konzept von Staatsbürgerschaft und für den daraus folgenden Umgang mit ethnischen Beziehungen. Auf rein formaler Seite gilt für diese Staaten das *jus soli*. Wie im Fall Frankreichs erleichtert dieses Prinzip auch hier den Erwerb der Staatsbürgerschaft und der sozialen und politischen Rechte. Im Gegensatz zu Frankreich sind jedoch in England und in den Niederlanden, genau wie in allen anderen Ländern mit diesem Staatsbürgerschaftsmodell, zum Erwerb der Staatsbürgerschaft kaum Auflagen kultureller Art zu erfüllen. Die verschiedenen Identitäten der dort lebenden ethnischen Gruppen werden zum grossen Teil akzeptiert. Die betreffenden Staaten gehen sogar noch weiter und tragen durch eine aktive Politik dazu bei, dass die kulturelle Verschiedenheit auch ausgedrückt werden kann. In der Fachliteratur werden immer wieder typische Beispiele für die Art und Weise der Eingliederung der Immigranten in einem solchen Land angeführt. In England zum Beispiel dürfen die Sikhs im britischen Polizeikorps ihre kulturelle Tracht tragen, also Turban und Säbel (Kymlicka, 1995), während in den Niederlanden

bis vor kurzem von einem Immigranten, der die Staatsbürgerschaft erwarb, nicht erwartet wurde, dass er die Landessprache beherrschte (Mahnig, 1999).⁵

Ein viertes Modell entsteht schliesslich aus der Kombination einer ethnischen Definition von Staatsbürgerschaft mit einer pluralistischen Einstellung zum Umgang mit ethnischen Beziehungen, das sogenannte *ethnisch-pluralistische Modell*. Dieses Modell ist heute weit seltener anzutreffen als die drei anderen. Es gibt nämlich in Europa im Augenblick kein Land, das ein Staatsbürgerschaftsmodell vertritt, das zu einer differentialistischen oder segregationalistischen Politik führen könnte, wie das in Südafrika unter dem Apartheidsregime der Fall war oder im osmanischen Reich mit dem Millet-System.

Wie lässt sich nun die Schweiz in diese Typologie einordnen? Das schweizerische Staatsbürgerschaftsmodell weist viele Ähnlichkeiten mit dem deutschen Modell auf. Die Staatsbürgerschaft wird nämlich nach dem *jus sanguinis* vergeben. Die Aufnahme in die nationale Gemeinschaft findet also formal nach ethnisch-kulturellen Kriterien statt. Allerdings unterscheidet sich die Schweiz auf den ersten Blick auf der weniger formalen bzw. kulturellen Seite von Deutschland. Der schweizerische Staat wurde nämlich ursprünglich als Vereinigung von gebirgsansässigen Gemeinschaften gegründet, die sich politisch organisierten, um dem Habsburgischen Imperium Widerstand zu leisten; es ging also um einen Zusammenschluss gegen eine Bedrohung von aussen. Nach und nach schlossen sich dann weitere Kantone an die Eidgenossenschaft an, so dass sich schliesslich die heutige Schweiz bildete. Der föderalistische Aufbau des Landes, der im Mediationsakt von 1803 und in der Bundesverfassung von 1948 festgeschrieben wurde, entstand in der Absicht, interne Konflikte so zu lösen, dass die Autonomie von religiösen und sprachlichen Minderheiten gewahrt blieb. Diese besondere Entstehungsgeschichte des Landes führte zu einer grossen kulturellen Vielfalt bzw. diese Vielfalt war bereits vorhanden und wurde lediglich respektiert. Im Gegensatz zu Frankreich führte die Gründung des schweizerischen Staates aber nicht zu einer vorherrschenden Landeskultur. Die nationale Identität ist eher negativer Art, denn sie entstand unter dem Eindruck eines gemeinsamen Schicksals angesichts einer Bedrohung von aussen (Kriesi, 1995); es handelt sich dabei also nicht um eine positive Identität, wie sie durch eine freiwillige Vereinigung der schweizerischen Völker entstanden wäre. Aufgrund der traditionellen Anerkennung von Minderheiten (die ja schon eine wichtige Rolle bei der Gründung des schweizerischen Staates spielten) und der Tatsache, dass es keine wirkliche Landeskultur gibt, könnte man vermuten, die Schweiz folge bei der Eingliederung von immigrierten Minderheiten der pluralistischen Sichtweise. Das ist aber nicht der Fall. Wie in Deutschland erwirbt man die formale Staatsbürgerschaft auf lokaler Ebene, denn jeder Kanton verlangt,

⁵ Diese Bestimmung wurde vor kurzem aufgehoben, um jegliche Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zu vermeiden. In den Niederlanden kam man zu der Einsicht, dass diese Bestimmung nicht dazu beitrug, dass die Immigranten Niederländisch lernten, und dass dieser Faktor für sie ein grosser Nachteil bei der Arbeitssuche war.

dass sich die Migranten an die Sitten und Gebräuche der jeweiligen lokalen Gemeinschaft anpassen (Centlivres und Schnapper, 1991). So ist die Schweiz zwar sehr pluralistisch eingestellt was Kulturen anbetrifft, die im Rahmen des Föderalismus traditionell anerkannt sind, oder in Bezug auf informelle Massnahmen zur Integration nationaler Minderheiten; dies gilt jedoch in viel geringerem Mass für immigrierte ethnische Minderheiten. Rechtlich wie kulturell steht die Schweiz dem *ethnisch-assimilationistischen Modell* am nächsten. Wie in Deutschland ist es auch für die in der Schweiz lebenden Immigranten extrem schwierig, eine Zugehörigkeit zu der Gemeinschaft der Staatsbürger zu entwickeln und öffentliche Akzeptanz für ihre kulturelle Verschiedenheit zu finden.

Der Zusammenhang zwischen Staatsbürgerschaftsmodellen, politischen Gelegenheitsstrukturen und der Mobilisierung von Immigranten

Unserer Auffassung nach stellen die Staatsbürgerschaftsmodelle den institutionellen Rahmen für die Mobilisierung politischer Akteure im Bereich Immigration und ethnische Beziehungen dar. Wir vermuten nun, dass die Art und Weise, wie Immigranten in die Aufnahmegesellschaft integriert werden, je nach nationalem Kontext ganz verschieden ist und dass dieser Faktor einen starken Einfluss auf die Art und den Inhalt ihrer politischen Forderungen hat. Dennoch sollte betont werden, dass die Staatsbürgerschaftsmodelle mehr sind als nur einfache gesetzliche Bestimmungen und konkrete Institutionen. Vor allem sind sie kollektive Konzepte und Definitionen, die festlegen, ob und wie Personen zur nationalen Gemeinschaft gehören bzw. von ihr ausgeschlossen werden. Sie stellen die gemeinsame, kulturell und historisch verankerte Auffassung von den Rechten und Pflichten der Immigranten und ebenso von denen der Staatsbürger den Immigranten gegenüber dar. Es handelt sich also um Institutionen im weitesten Sinne, im Sinne von «durable or regular patterns of social life [that] reflect deeply embedded, at times sacralized, cultural components» (Clemens, 1998, 117). Nach dieser Definition sind die Institutionen nicht nur deshalb so effektiv, weil die Normen und Praktiken verinnerlicht werden oder sie die Macht zu sozialen Sanktionen haben, sondern auch deshalb, weil sie durch kollektive Definitionen und öffentliche Debatten Teil einer gemeinsamen Identität darstellen. Die Staatsbürgerschaftsmodelle erfassen einen wichtigen Teil dieser gemeinsamen Identität. Daher sind diese Modelle von grösster Bedeutung für die Definition der Grenzen und des Bereichs Immigration und ethnische Beziehungen, auf den sich die Forderungen beziehen.

An dieser Stelle möchten wir drei Hypothesen zum Einfluss der Staatsbürgerschaftsmodelle als politische Gelegenheitsstrukturen auf die Mobilisierung von Immigranten aufstellen. Im Einzelnen beziehen sich diese Hypothesen auf die Art und den Inhalt der politischen Forderungen von Migranten in der Schweiz und in Frankreich. Zunächst einmal bestimmen die Staatsbürgerschaftsmodelle ganz allgemein die Gelegenheitsstrukturen zur politischen Mei-

nungsausserung der Immigranten in der Öffentlichkeit des jeweiligen Landes. Die verschiedenen Auffassungen von Staatsbürgerschaft und Nationalität wirken sich auf den Status der Migranten im Aufnahmeland aus und bestimmen somit das Mass an *Legitimität*, das ihnen zugestanden wird, bzw. das sie sich selbst zugestehen, um an den öffentlichen Debatten und am politischen Leben des Aufnahmelandes teilnehmen zu können. Die symbolische Definition der Staatsbürgerschaft und ganz allgemein die Kriterien, nach denen Personen zur nationalen Gemeinschaft gehören oder von ihr ausgeschlossen werden, entscheiden über das Zugehörigkeitsgefühl der Immigranten zu dieser Gemeinschaft. Sie fühlen sich aufgrunddessen entweder berechtigt, sich für die Verteidigung ihrer gemeinsamen Interessen in der nationalen Öffentlichkeit einzusetzen, oder eben nicht. Schon die offizielle Bezeichnung für Migranten in den beiden Ländern, die Gegenstand dieser Studie sind, lässt Rückschlüsse auf die kollektive Definition der Auffassung von Staatsbürgerschaft in diesen beiden Staaten zu, aber auch auf das Zugehörigkeitsgefühl der Migranten zu der nationalen Gemeinschaft. In der Schweiz werden die Migranten als «Ausländer» bezeichnet, also als Personen, die ausserhalb der Gemeinschaft der Bürger stehen,⁶ während in Frankreich der Begriff «*immigré*» verwendet wird, die Migranten also in die nationale Gemeinschaft mit eingeschlossen werden (Kastoryano, 1996).⁷ Diese Bezeichnungen für Migranten finden sich auch in der Amtssprache wieder; während es in der Schweiz ein Bundesamt für Ausländerfragen und eine Verordnung zur Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern gibt, existieren in Frankreich ein «*Secrétaire d'Etat aux immigrés*» und ein «*Loi sur l'immigration*». Auch teilen die Migranten selbst die jeweilige Sichtweise ihres eigenen Status in der Aufnahmegesellschaft, was einen grossen Einfluss auf ihre politischen Forderungen hat. Daher lässt sich davon ausgehen, dass in einem Land, in dem das ethnisch-kulturelle Modell vorherrscht, die «Ausländer» ihre politischen Forderungen in erster Linie an ihr Herkunftsland stellen. Durch die Tatsache, dass sie von der Gemeinschaft ausgeschlossen sind, steht ihnen nur ein geringer Grad an Legitimität zur Verfügung, um mit ihren Forderungen ohne Schwierigkeiten an die nationale Öffentlichkeit treten zu können. Umgekehrt gibt es in einem Land, in dem das zivil-territoriale Modell vorherrscht, viel stärkere Gelegenheitsstrukturen zur Mobilisierung in der nationalen Öffentlichkeit, und die Immigranten können sich in Fragen, die ihren Aufenthalt oder ihre Integration im Gastland betreffen, viel leichter an die entsprechenden Ämter des Aufnahmelandes wenden. Daher werden sich in Frankreich die politischen Forderungen der Immigranten an französische Ämter richten, während solche Forderungen in der Schweiz wahrscheinlich vor allem die Politik des Herkunftslandes betreffen und daher in erster Linie auch an die Ämter des jeweiligen Landes gerichtet werden.

⁶ Der französische Begriff «*étranger*» ist in diesem Zusammenhang nicht ganz so aussagekräftig.

⁷ Ebenso wird in den Ländern des zivil-pluralistischen Staatsbürgerschaftsmodells, wie z. B. in den Niederlanden oder in Grossbritannien die Definition *ethnische Minderheiten* vorgezogen. So wird in Grossbritannien oft der Begriff *racial minorities* verwendet.

Zweitens trägt das ethnisch ausgerichtete Staatsbürgerschaftsmodell in der Regel dazu bei, den Status der in der Schweiz lebenden Immigranten noch zu verschlechtern. Eine der bekanntesten Folgen dieser Seite des schweizerischen Staatsbürgerschaftsmodells ist die Tatsache, dass verschiedene Kategorien des Aufenthalts- und Anwesenheitsrechtes festgelegt wurden und dass noch bis vor kurzem der denkbar unsicherste Status für Migranten existierte, nämlich der des Saisonarbeiters. Diese institutionelle und kulturelle Eigenart der Schweiz gibt den Immigranten den notwendigen Anlass, um gegen die unsicheren Bedingungen ihres Aufenthaltes vorgehen zu können, falls das von ihnen beabsichtigt ist. Da ihr Recht, sich auf dem Territorium der Schweiz aufzuhalten, viel leichter angefochten werden kann als in Ländern, deren Staatsbürgerschaft auf der zivilen Dimension des Begriffs aufbaut, und da sie ausserdem nicht zur nationalen Gemeinschaft gehören, vermuten wir, dass sich die politischen Forderungen der in der Schweiz lebenden Migrantengemeinschaften vor allem auf Probleme mit der Ein- oder Ausreise beziehen. Die Angst vor einer Ausweisung aus der Schweiz trägt wahrscheinlich sehr stark zu ihrer Mobilisierung in der Öffentlichkeit des Landes bei. In Frankreich hingegen wird den Migranten durch die zivile Sichtweise von Staatsbürgerschaft in Bezug auf den Aufenthalt eine gewisse Sicherheit vermittelt und gleichzeitig das Gefühl, zur nationalen Gemeinschaft zu gehören. Sobald die Immigranten das Staatsgebiet betreten haben und eine Aufenthaltsgenehmigung besitzen, werden sie daher in der französischen Öffentlichkeit wahrscheinlich keine politischen Forderungen stellen, die ihren Status betreffen. Da sie nun in die nationale Gemeinschaft eingegliedert sind, werden die Immigranten sich wohl eher mit Problemen an die entsprechenden Institutionen wenden, die ihre Integration im Land betreffen. Während wir also - was die Schweiz anbelangt - erwarten, dass die Immigranten sich zu den Bedingungen zur Einreise und Anwesenheit im Land (Immigrations- und Asylpolitik) zu Wort melden, vermuten wir, dass in den politischen Forderungen in Frankreich vor allem die Bedingungen ihrer Eingliederung in die französische Gesellschaft (Integrationspolitik) angesprochen werden.

Drittens stellen wir die allerdings eher auf Vermutungen basierende Hypothese auf, dass die Immigranten im französischen Kontext in der Regel mehr kulturelle Rechte einfordern, als ihnen der republikanische Staat zugesteht. Das französische Staatsbürgerschaftsmodell, das auf dem republikanischen Prinzip der Gleichheit aller im Land lebenden Personen basiert, bietet den Immigranten viele Möglichkeiten, gegen jegliche Form von Diskriminierung vorzugehen, also gegen Diskriminierung sozialer, ökonomischer oder kultureller Art. Wenn Mitglieder der nationalen Gemeinschaft diskriminiert, ungleich oder unterschiedlich behandelt werden, steht das im Widerspruch zur französischen Vorstellung von der Beziehung zwischen Staat und Individuum. Diese auf Gleichstellung bedachte Sichtweise von Staatsbürgerschaft hat aber zur Folge, dass die bei jedem Individuum vorhandenen kulturellen Unterschiede vernachlässigt werden und statt dessen die Anpassung an die Normen und Werte

der Republik in den Vordergrund tritt (Birnbaum, 1998; Brubaker, 1992; Leca, 1992; Schnapper, 1991). Ganz allgemein gesehen haben die Immigranten im zivil-assimilationistischen Staatsbürgerschaftsmodell Frankreichs zwar mehr Möglichkeiten, sich im Rahmen der durch die republikanischen Prinzipien geförderten beispielhaften Gleichstellung zu mobilisieren. Allerdings entsteht durch das französische Staatsbürgerschaftsmodell aufgrund seines - vor allem auf formaler Ebene - assimilationistischen Charakters und aufgrund der Betonung der unbedingten Notwendigkeit, sich an die französische Kultur anzupassen, eine starke Spannung. Diese Spannung bezieht sich einerseits auf die kulturellen Zwänge, die der Staat den Immigranten auferlegt, damit sie die Normen und Werte der Republik übernehmen, und andererseits auf den Willen der Immigranten, die Anpassung an diese kulturellen Gegebenheiten auch tatsächlich zu vollziehen. Wie schwierig es ist, sich an die Gegebenheiten der Republik anzupassen, wurde in Frankreich bereits von den Verfassern des ersten Gesetzes zur Immigration erwähnt, in dem das Konzept der kulturellen Distanz eingeführt wurde. Ihnen zufolge haben die kulturell am weitesten von der jüdischen und christlichen Kultur entfernten Migrantengemeinschaften grössere Schwierigkeiten, die republikanische Sichtweise zu verinnerlichen als Immigranten, die demselben Kulturkreis entstammen (Weil, 1995).⁸ Ohne diese Argumentation übernehmen zu wollen, die darauf abzielt, bestimmte Gruppen von Immigranten abzusondern, lässt sich doch folgende Feststellung treffen: Das französische, assimilationistisch geprägte Modell, das die vollkommene Gleichstellung aller Individuen zum Ziel hat, stellt die Immigranten auch vor Probleme. Vor allem trifft dies auf Immigranten zu, die aus Kulturen stammen, die sich sehr stark von der Kultur der nationalen Mehrheit unterscheiden, und die auf Schwierigkeiten stossen, wenn sie ihre kulturelle Verschiedenheit im öffentlichen Bereich ausdrücken wollen. Ein gutes Beispiel dafür ist das islamische Kopftuch, wenn es in öffentlichen Einrichtungen getragen wird. Insgesamt gesehen wäre also in Frankreich im Vergleich mit der Schweiz zu erwarten, dass ein grösserer Teil der Forderungen von Minderheiten auf Anerkennung bzw. sogar Förderung der kulturellen Vielfalt abzielt. Besonders gilt dies für Muslime, deren kollektive Identität durch den starken Assimilierungsdruck gefährdet wird.⁹

Daten und Methoden

Im Folgenden werden wir unsere Hypothesen anhand von empirischen Daten überprüfen, die im Rahmen einer internationalen Untersuchung in fünf europäischen Ländern gesammelt wurden.¹⁰ Diese Daten wurden mit Hilfe einer systematischen Analyse des Inhalts einer je-

⁸ Die französischen Rechtsextremen haben diese Argumentation oft übernommen, um auf die Anpassungsschwierigkeiten von Bevölkerungsgruppen aus anderen Kulturkreisen hinzuweisen.

⁹ Wie Gianni (1999) aufgezeigt hat, sind manche Identitäten verhandelbar, andere hingegen nicht. Religiöse Identitäten beispielsweise sind nur schwer verhandelbar.

¹⁰ Es handelt sich hierbei um das Projekt MERCI (Mobilization on Ethnic Relations, Citizenship and Immigration). Die folgenden Länder wurden untersucht: Frankreich und die Schweiz (unter der Leitung

weils landesweit erscheinenden Tageszeitung erhoben. In der Schweiz wurde dazu die *Neue Zürcher Zeitung* verwendet, in Frankreich die Zeitung *Le Monde*. Bei der Erstellung der Datenbank haben wir Daten nach einem standardisierten Schema gesammelt und dafür jede zweite Ausgabe der genannten Tageszeitungen ausgewertet. Als zeitlicher Rahmen unserer Studie wurden die 90er-Jahre festgelegt (1990-1998).

Unsere Datenbank besteht somit aus einer systematischen Stichprobe von öffentlichen politischen Forderungen (*public claims*), die Immigration, Asyl, Eingliederung von Immigranten in die Aufnahmegesellschaft (Integration) oder Beziehungen zwischen der Mehrheit der Bevölkerung und den ethnischen Minderheiten ausländischer Herkunft (Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Kampf gegen den Rassismus) zum Thema haben. Die Verlautbarungen zu diesen Inhalten machen den Bereich Immigration und ethnische Beziehungen aus. Ausserdem wurden alle Forderungen von Immigranten und Minderheiten ausländischer Herkunft gesammelt und mit in die Datenbank aufgenommen. Diese umfassen auch die öffentlichen Stellungnahmen von Immigranten, die sich auf ihr Herkunftsland bezogen. Weiterhin wurden alle Aktionen von rechtsextremen Akteuren erfasst, gleich ob sie nun den Bereich Immigration und ethnische Beziehungen betrafen oder nicht.

Unter dem Begriff politische Forderung verstehen wir jegliche öffentliche Verlautbarung, die – sowohl verbal als auch nonverbal – im Namen einer Gruppe geäussert wird, und die ebenso die Interessen oder Rechte anderer Gruppen betrifft. Dazu gehören sowohl Protestaktionen und kollektive Mobilisierungen im engeren Sinne (Demonstrationen, Bittschriften, Konfrontationen, gewaltsame Aktionen usw.) als auch Meinungsäusserungen (öffentliche Erklärungen, schriftliche Berichte, auf die Medien im Allgemeinen ausgerichtete Aktionen usw.) und politische Entscheidungen (Gesetze, Verwaltungsmassnahmen, gerichtliche Entscheidungen usw.).

Zu jeder in unserer Stichprobe festgehaltenen Aktion (Forderung) wurden bestimmte Charakteristiken festgelegt, die die Grundvariablen für unsere Analyse darstellten. Die wichtigsten Aspekte waren die örtliche und zeitliche Einordnung der Aktion, der dafür zuständige Akteur, die Form der Aktion und ihr Ziel bzw. ihr Inhalt. In Bezug auf den Inhalt wurden diejenigen politischen Verlautbarungen gesammelt, die in Form von Forderungen, Kritik oder Vorschlägen zu den oben genannten Problemen gemacht wurden. Die Kodierung wurde mit Hilfe von halboffenen Kodelisten vorgenommen, so dass zu jeder Aktion die grösstmögliche Menge an Details festgehalten werden konnte und gleichzeitig ein strukturiertes Schema zur quantitativen Analyse der Daten erstellt wurde. Auf diese Weise war die Kodeliste für den Inhalt der Forderungen offen, und jedesmal, wenn wir eine neue Form von Forderung ent-

deckten, wurde der Kode erweitert. Die in diesen Grundvariablen enthaltenen Informationen wurden anschliessend nach allgemeineren Variablen neu kodiert, so dass sie in einer vergleichenden Untersuchung quantitativ nutzbar wurden. Die in diesem Artikel vorgestellten Analysen basieren auf diesen allgemeineren Variablen.

Legitimität und Zugang der Immigranten zur nationalen Öffentlichkeit

Die Daten bestätigen zum grossen Teil unsere erste Hypothese, was den Einfluss der Staatsbürgerschaftsmodelle auf die Präsenz der Immigranten in der nationalen Öffentlichkeit anbelangt. Wie die ersten zwei Zeilen von Tabelle 1 zeigen, ist in der Schweiz die Partizipation der Migranten im Bereich Immigration und ethnische Beziehungen recht gering. So wurden nur 5,9 % aller öffentlichen Verlautbarungen zu diesen Themen in den 90er-Jahren von Migrantengruppen eingebracht. In Frankreich liegt die Beteiligung dieser Gruppen an öffentlichen Debatten zu diesem Themenkomplex mit 12,6 % aller Äusserungen deutlich höher. Damit ist die Zahl der Verlautbarungen von Immigranten in der französischen Öffentlichkeit relativ gesehen doppelt so hoch wie bei den in der Schweiz lebenden Immigranten; dieser Tatbestand bestätigt zwar unsere ursprüngliche Hypothese, doch auch in Frankreich ist die öffentliche Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppe relativ begrenzt. Wenn wir unsere Ergebnisse mit den Daten für England vergleichen, das vom zivil-pluralistischen Staatsbürgerschaftsmodell geprägt ist, lässt sich klar erkennen, dass Frankreich, das zwar auf der formalen Seite des Staatsbürgerschaftsmodells die Zugehörigkeit der Immigranten zur nationalen Gemeinschaft fördert, aber auf der kulturellen Seite diese Bevölkerungsgruppe relativ stark einschränkt, in unserer Typologie eine mittlere Position einnimmt. Die Schweiz ist gleichzeitig exklusivistisch und assimilationistisch; sie gewährt den in ihrem Staatsgebiet lebenden Immigranten nur wenige Möglichkeiten zur Mobilisierung. Frankreich bietet als inklusivistisches und assimilationistisches Land den Migranten zwar eine Reihe von Möglichkeiten, um ihre Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten, doch gibt es auch hier Beschränkungen. England hingegen, ein inklusivistisches und pluralistisches Land, stellt in Bezug auf die politischen Gelegenheitsstrukturen den für die Migranten günstigsten Fall dar, und das wirkt sich auch auf ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeit aus. Die öffentlichen Verlautbarungen von Immigranten in der britischen Öffentlichkeit machen etwa 20 % aller kollektiven Forderungen auf diesem Gebiet aus (Koopmans und Statham, 1999). Die grossen Unterschiede, die wir in Bezug auf die Präsenz von Immigranten bei den öffentlichen Debatten in den verschiedenen Ländern erkennen können, lassen sich also, zumindest zum grossen Teil, durch die verschiedenen Staatsbürgerschaftsmodelle in den einzelnen Ländern erklären. Das ethnisch-assimilationistische Modell der Schweiz bietet den Migranten zur Teilnahme an der nationalen Öffentlichkeit nur ein geringes Mass an Legitimität, wenig symbolische Ressourcen und

nur schwache politische Gelegenheitsstrukturen. Durch das zivil-pluralistische Modell Grossbritanniens hingegen werden Migranten ermutigt, auf der Grundlage ihrer ethnischen Identität an den nationalen Debatten teilzunehmen. Im zivil-assimilationistischen Modell Frankreichs werden französische Bürger von Immigranten nicht klar unterschieden, da Letzere ja ebenso zur nationalen Gemeinschaft gehören. Frankreich lässt sich somit zwischen der Schweiz und England einordnen, denn die Immigranten können sich zwar, da sie ja Staatsbürger sind, rechtmässig öffentlich äussern, aber dazu nicht ihre verschiedenen kulturellen Identitäten mobilisieren. Deshalb ist die Präsenz von Immigranten in den öffentlichen Debatten stärkeren Einschränkungen unterworfen als in England.

Tabelle 1: Präsenz von Immigranten in der Öffentlichkeit in der Schweiz und in Frankreich (1990-1998)

Akteur	Forderungen im Bereich Immigration und ethnische Beziehungen		Alle Forderungen	
	Schweiz	Frankreich	Schweiz	Frankreich
Beteiligung von Immigranten	5,9	12,6	12,6	10,7
Beteiligung anderer Akteure	94,1	87,4	87,4	89,3
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %
N	1702	3320	2095	4385

Anmerkung: Berücksichtigt wurden sowohl verbale als auch nonverbale Forderungen.

Obwohl die Bevölkerung in der Schweiz etwa zu 20 % aus Ausländern besteht, werden diese nicht vollständig als politische Akteure anerkannt, und es stehen ihnen nur schwache Gelegenheitsstrukturen zur Verfügung, wenn sie ihre Interessen öffentlich vertreten wollen. Die Ausländer mobilisieren sich zwar, aber nur selten wenden sie sich dabei an das Aufnahme-land, also die Schweiz. Meist betreffen ihre Forderungen ihr Herkunftsland. Wie aus den letzten beiden Spalten von Tabelle 1 zu ersehen ist, haben sich die Migranten in der Schweiz häufiger geäussert (12,6 %), wenn man die Gesamtheit der politischen Verlautbarungen berücksichtigt, d.h. nicht nur die politischen Forderungen im Bereich Immigration und ethnische Beziehungen, sondern auch alle anderen Verlautbarungen. Werden die Forderungen allerdings hinsichtlich ihrer politischen Orientierung betrachtet (Tabelle 2), so zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Verlautbarungen (61,3 %) die Politik des Aufnahmelandes betreffen

und sich somit nicht auf die politische Planung der Schweiz beziehen. Da die in der Schweiz lebenden Immigranten nicht in die nationale Gemeinschaft integriert sind und daher nur in geringem Masse berechtigt sind, sich in der Öffentlichkeit zu äussern, bleiben sie ihrem Herkunftsland meist stark verbunden. Die mangelnde Integration dieser Bevölkerungsgruppe lässt sich zum Teil darauf zurückführen, dass die Immigranten in der Schweiz lange als Gäste auf Durchreise angesehen wurden (und zum Teil auch heute noch so gesehen werden), die nach einem zeitweiligen Aufenthalt im Land in ihr Herkunftsland zurückkehren. (Hollifield, 1992). Diese Sichtweise aber hat die Schweiz nicht nur daran gehindert, eine echte Integrationspolitik zu entwickeln, sondern sie trug auch dazu bei, dass die Immigranten weiterhin ihrem Herkunftsland näher stehen als der Schweiz, wodurch sie sich berechtigt fühlen, öffentlich von den politischen Verantwortlichen ihres Landes mehr Demokratie, mehr Freiheit oder auch eine stärkere wirtschaftliche Entwicklung zu fordern. In Frankreich hingegen wenden sich die Migranten in der Öffentlichkeit in erster Linie an die politischen Verantwortlichen des Aufnahmelandes. So betrifft nur etwa ein Zehntel (9,1 %) aller politischen Verlautbarungen die Politik des Herkunftslandes, obwohl in Frankreich wie auch in der Schweiz viele Immigranten aus Ländern stammen, in denen es schwere und besorgniserregende Konflikte gibt, wie z. B. aus Algerien, Tunesien oder aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die politische Situation in diesen Staaten würde eine politische Mobilisierung eigentlich rechtfertigen - das ist aber nicht der Fall. Detaillierte Analysen über die Verlautbarungen von Bevölkerungsgruppen, in deren Herkunftsländern grosse Konflikte existieren (Türken, Kurden, Immigranten aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, Tamilen oder Tibeter) haben gezeigt, dass diese Bevölkerungsgruppen sich in Frankreich in öffentlichen Debatten in erster Linie zu nationalen Themen äussern und sich nur in sehr geringem Masse gegenüber den Verantwortlichen in ihrem Herkunftsland mobilisieren. In der Schweiz kann man dagegen genau die umgekehrte Situation beobachten.¹¹ Da die in Frankreich lebenden Immigranten Teil der nationalen Gemeinschaft sind und somit das Recht haben, sich öffentlich zu äussern, bewegen sie Fragen zu ihrem Status und ihren Lebensbedingungen mehr als die politischen Konflikte, die in ihren Herkunftsländern bestehen. Bei der Betrachtung der politischen Orientierung zeigt sich also wiederum, wie sehr ein Staatsbürgerschaftsmodell, d. h. die Art und Weise, in

¹¹ Mit Hilfe von eigenen Analysen haben wir die politischen Verlautbarungen von Türken, Kurden, Immigranten aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, Tamilen oder Tibetern in beiden Ländern verglichen. In Frankreich betreffen 32 % der Forderungen dieser Bevölkerungsgruppen das jeweilige Herkunftsland, während es in der Schweiz 78 % sind. Die Zahl der Personen aus diesen Bevölkerungsgruppen, die in der Schweiz leben, ist jedoch höher als die vergleichbare Zahl für Frankreich, und daher standen uns in Frankreich nur wenige Forderungen für unsere Untersuchung zur Verfügung (n=22). Um unsere Theorie weiter zu untermauern, haben wir deshalb in Frankreich die politischen Verlautbarungen von Bevölkerungsgruppen aus dem Maghreb untersucht. Diese Bevölkerungsgruppe ist sehr gross, und in ihren Herkunftsländern herrschen schwere Konflikte, wie im Fall von Tunesien, Marokko und am offensichtlichsten von Algerien. Dennoch betreffen nur 6 % ihrer öffentlichen Verlautbarungen die Politik ihres Herkunftslandes. Aufgrund der geringen Zahl von Forderungen maghrebischer Bevölkerungsgruppen in der Schweiz konnten wir hier allerdings keine statistisch verwertbaren Analysen durchführen.

der die Immigranten in die nationale Gemeinschaft eingegliedert werden, ihre öffentlichen Verlautbarungen bestimmt. Das französische Modell bietet den Migranten diesbezüglich günstigere politische Gelegenheitsstrukturen als die Schweiz, die es ihnen nicht nur ermöglichen, in der Öffentlichkeit präsent zu sein, sondern auch, sich am politischen Leben Frankreichs aktiv zu beteiligen. Unsere ursprüngliche Hypothese wird somit vollständig bestätigt.

Tabelle 2: Forderungen von Immigranten in der Schweiz und in Frankreich hinsichtlich ihrer politischen Orientierung (1990-1998)

politische Orientierung	Schweiz	Frankreich
Politik des Aufnahmelandes	38,7	90,9
Politik des Herkunftslandes	61,3	9,1
Gesamt	100 %	100 %
N	264	471

Anmerkung: Berücksichtigt wurden sowohl verbale als auch nonverbale Forderungen.

Die unterschiedlichen Staatsbürgerschaftsmodelle, die in der Schweiz und in Frankreich vorherrschen, bestimmen die politischen Gelegenheitsstrukturen zur Mobilisierung der Immigranten vor allem, wenn es darum geht, sich öffentlich zu äussern. Die kollektive Definition des Status der Migranten in der Aufnahmegesellschaft entscheidet über die «Menge» der ihnen zur Verfügung stehenden symbolischen Ressourcen und den «Raum», der ihnen zum Ausdruck ihrer Forderungen in der nationalen Öffentlichkeit gewährt wird. Mit anderen Worten, die Staatsbürgerschaftsmodelle bestimmen zum grossen Teil das Mass an *Legitimität*, mit dem sich Immigranten an öffentlichen Debatten beteiligen, und den *Zugang* zur nationalen Öffentlichkeit, um sich dort äussern zu können. In Ländern wie der Schweiz, wo die Migranten offiziell als «Ausländer» definiert werden, sieht man sie nicht als Teil der nationalen (politischen) Gemeinschaft an. Sie haben also nur wenig Möglichkeiten, Forderungen zu ihrer Situation im Aufnahmeland zu stellen. In Ländern wie Frankreich hingegen, wo Migranten als «Immigranten» oder gar als «Staatsbürger»¹² definiert werden, sieht man sie als nicht mehr wegzudenkenden Teil der nationalen Gemeinschaft an, auch wenn sie dadurch noch nicht alle (vor allem politische) Rechte besitzen, die ihnen erst durch die Staatsbürgerschaft verliehen werden. Dennoch verfügen sie aufgrunddessen über ein grösseres Mass an Legitimität, um sich an den öffentlichen Debatten des Landes zu beteiligen.

Im Fall von Frankreich allerdings ist der Preis für dieses Entgegenkommen die Verpflichtung, sich an die republikanischen Werte des Staates anzupassen und das Prinzip des Laizismus anzuerkennen. Mit anderen Worten, die Immigranten werden unter Berufung auf diese Prinzipien dazu angehalten, ihre ethnische, religiöse oder kulturelle Verschiedenheit nicht

öffentlich zu demonstrieren. Wichtig ist dabei, dass das französische Staatsbürgerschaftsmodell die Immigranten berechtigt, ihre Interessen öffentlich zu vertreten, jedoch nicht in ihrer Eigenschaft als ethnische Minderheiten, sondern als Individuen, die - wie jeder andere Bürger auch - zur nationalen Gemeinschaft gehören. Sie können sich zwar ohne Schwierigkeiten an den öffentlichen Debatten als Mitglieder bestimmter sozialer Kategorien beteiligen, die ihre Rechtmässigkeit historisch im republikanischen Staat erworben haben - wie z. B. Arbeiter, Eltern und Vorstädter - oder auch als Mitglieder von anderen Gruppen, die sich nach ökonomischen oder sozialen Kriterien definieren, doch ihre ethnische bzw. kulturelle Verschiedenheit wird nur schwer akzeptiert. Daher stellt das französische Staatsbürgerschaftsmodell zwar umfangreichere Gelegenheitsstrukturen zur Mobilisierung der Immigranten bereit als das schweizerische Modell, doch gleichzeitig schränkt es für die Immigranten den Zugang zur Öffentlichkeit als eigene soziale Kategorie ein, da sie sich dort weder in ihrer Eigenschaft als Immigranten äussern noch ihre ethnische, religiöse oder kulturelle Verschiedenheit mobilisieren können.

Die Inhalte, zu denen sich Immigranten im Bereich Immigration und ethnische Beziehungen mobilisieren

Die beiden anderen von uns aufgestellten Hypothesen bezogen sich auf die Inhalte, zu denen sich Immigranten im Bereich Immigration und ethnische Beziehungen mobilisieren. Zunächst haben wir die Hypothese aufgestellt, dass die Immigranten sich in einem von der zivilen Staatsbürgerschaft geprägten Kontext wie in Frankreich weniger zu Themen wie Einreisebedingungen und Anwesenheitsrecht mobilisieren, sondern vielmehr zu Fragen, die ihre Integration in die Aufnahmegesellschaft betreffen. Da die Immigranten in die nationale Gemeinschaft integriert sind und selbst oft den Status von Staatsbürgern besitzen, fühlen sie sich berechtigt, sich in ihrer Eigenschaft als Mitglied der französischen Gemeinschaft zu mobilisieren und Rechte einzufordern. Das ethnische Modell der Schweiz hingegen schliesst die Immigranten häufig von der nationalen Gemeinschaft aus und stellt so nur eingeschränkte Gelegenheitsstrukturen für Forderungen bereit, die die Integrationspolitik betreffen. In einem solchen Kontext wäre zu erwarten, dass politische Verlautbarungen von Migranten sich vor allem mit Einreisebedingungen und dem Problem der Aufenthaltsgenehmigung auf dem Territorium der Schweiz beschäftigen. Mit anderen Worten, man kann erwarten, dass die politischen Forderungen die Immigrations- und Asylpolitik zum Thema haben werden.

Tabelle 2 zeigt die Mobilisierung von Immigranten zu verschiedenen Problematiken in den zwei untersuchten Ländern und bestätigt die von uns aufgestellte Hypothese zum grossen

¹² An dieser Stelle könnte man an die öffentliche Erklärung Talliens nach der französischen Revolution erinnern, der sinngemäss sagte: «Die einzigen Fremden in Frankreich sind die schlechten Bürger» (zitiert nach Azimi, 1988, 702).

Teil. Wenn man nämlich die Gesamtheit der Forderungen von Migranten im Bereich Immigration und ethnische Beziehungen betrachtet, so ist tatsächlich die Immigrationspolitik das Thema, das die Immigranten in Frankreich am meisten beschäftigt. Fast die Hälfte ihrer öffentlichen Verlautbarungen betreffen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Integration in die französische Gesellschaft (42,2 %). In der Schweiz hingegen kommt diesem Bereich der Immigrationspolitik und der ethnischen Beziehungen weit weniger Bedeutung zu, denn nur ein Viertel der Forderungen der Immigranten bezieht sich darauf (26,3 %). Der erste Teil unserer Hypothese wird also durch die vorliegenden Ergebnisse bestätigt. Im zweiten Teil der Hypothese allerdings vermuteten wir, dass die Immigranten in der Schweiz die Immigrations- und Asylpolitik, also die Thematik, die sich auf die Politik der Migrationsbewegungen bezieht, stärker mobilisiert als in Frankreich. Unsere Analyse bestätigt diese Vermutung jedoch nicht. Die Immigranten in der Schweiz und in Frankreich äusserten sich nämlich zu dieser Thematik mit der gleichen Häufigkeit. Wenn man allerdings den Zeitraum der 90er-Jahre aufgliedert, finden wir unsere Hypothese doch in gewissem Masse bestätigt. Zieht man nämlich die Ereignisse in Betracht, die nur zeitweilig zur Diskussion standen, und berücksichtigt die Schaffung neuer politischer Gelegenheitsstrukturen, so erhält man ein etwas anderes Bild der 90er-Jahre. Wir haben das Jahrzehnt daher in zwei Zeiträume untergliedert, um so den ersten Zeitraum (1990 - 1994) getrennt vom zweiten (1995 - 1998) analysieren zu können. Im Fall von Frankreich haben wir uns zu dieser Unterteilung entschlossen, um einerseits den Zeitraum untersuchen zu können, in dem die «Kopftuch-Affäre» Hauptthema der politischen Diskussion war, und andererseits den Zeitraum, der von dem Problem der illegalen Einwanderung geprägt war. In der Schweiz können wir mit Hilfe dieser Aufteilung die Zeit vor und nach der Einführung der Rassismus-Strafnorm getrennt untersuchen; dieses Gesetz stellte nämlich eine wichtige politische Kursänderung dar und erweiterte in gewissem Masse die institutionellen Gelegenheitsstrukturen.

In der Schweiz wurde, wie sich klar erkennen lässt, die Mobilisierung von Immigranten im Bereich Immigration und ethnische Beziehungen im ersten Zeitraum vor allem durch die Migration selbst und allen Fragen, die damit in Verbindung standen, bestimmt. Die Hälfte aller Forderungen beschäftigten sich mit diesem Inhalt (52,3 %), wobei besonders die Ausweisung von Immigranten im Vordergrund stand. Die Bedeutung der Fragen, die sich auf die Integration der Migranten in die Aufnahmegesellschaft bezogen, blieb in beiden Zeiträumen unverändert. Allerdings lässt sich mit Beginn des zweiten Zeitraums der 90er-Jahre eine starke Mobilisierung zu Problemen der ethnischen Diskriminierung beobachten, der die Immigranten ausgesetzt waren. So hatten im ersten Zeitraum nur 26 % der öffentlichen Verlautbarungen den Kampf gegen den Rassismus zum Thema, während es im zweiten Zeitraum, also nach der Verabschiedung und dem In-Kraft-Treten der Rassismus-Strafnorm, immerhin 40 % waren. Mit anderen Worten bestätigt uns dieses Ergebnis, dass das schwei-

zerische Staatsbürgerschaftsmodell den Immigranten mehr Anlass dazu gibt, sich zur Frage der Regulierung der Migration zu mobilisieren, als das französische Modell. Ausserdem zeigt uns diese Analyse, in welchem grossem Ausmass die Einführung der Rassismus-Strafnorm im Jahr 1994 die Gelegenheitsstrukturen zur Mobilisierung nicht nur für Immigranten, sondern auch für andere politische Akteure erweitert hat, die sich in diesem Bereich engagieren. Durch die Einführung dieses Gesetzes wurden für die Migranten neue Ressourcen geschaffen, die ihnen ihre Interessenvertretung in der nationalen Öffentlichkeit erleichtern können. Somit lässt sich die Rassismus-Strafnorm durchaus als «Durchbruch» zur Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppen an der schweizerischen Politik interpretieren. In der Schlussbetrachtung werden wir darauf noch genauer eingehen.

Tabelle 3: Politische Forderungen von Immigranten in der Schweiz und in Frankreich im Bereich Immigration und ethnische Beziehungen hinsichtlich ihrer thematischen Orientierung (1990-1998)

Thematische Orientierung	Schweiz	Frankreich
Immigrations- und Asylpolitik	32,6	32,6
Immigration und Asyl im Allgemeinen	2,1	0,6
Einreise und Grenzkontrolle	6,3	1,8
Registrierung und interne Kontrolle	1,1	1,0
Anerkennung des Anwesenheitsrechts	-	23,0
Ausweisungen	20,8	5,2
Freiwillige Ausreise	1,0	1,0
Integrationspolitik	26,3	42,2
Integration im Allgemeinen	8,4	4,0
Rechte und Partizipation von Minderheiten im Allgemeinen	-	0,5
Einbürgerung und Staatsbürgerschaft	-	0,3
Politische Rechte	1,1	1,6
Soziale Rechte	9,5	4,9
Kulturelle Rechte	5,4	17,3
Diskriminierung und Ungleichbehandlung	2,1	4,4
Soziale Probleme von Minderheiten	-	2,6
Beziehungen zwischen ethnischen Gruppen und zwischen oder innerhalb von Organisationen	-	6,8
Kampf gegen den Rassismus	41,1	25,1
Rassismus im institutionellen Kontext	1,1	1,3

Rassismus ausserhalb des institutionellen Kontextes und rechtsextreme Tendenzen in der Gesellschaft	40,0	23,8
Gesamt	100 %	100 %
N	101	419

Anmerkung: Nonverbale Forderungen wurden nicht berücksichtigt.

Obwohl in Frankreich die Tendenz sowohl über den gesamten Zeitraum der 90er-Jahre als auch innerhalb der beiden Abschnitte gleich bleibend ist, lässt sich doch beobachten, dass die Immigranten sich im Zeitraum der «Kopftuch-Affäre» stärker zum Thema ihrer Integration in der französischen Gesellschaft mobilisierten. Mehr als die Hälfte der öffentlichen Verlautbarungen bezogen sich auf diese Problematik (57,6 %); insbesondere wurde von den Immigranten die Anerkennung ihrer kulturellen Rechte gefordert. Der folgende Zeitraum, in dem vor allem nach dem In-Kraft-Treten des zweiten Pasqua-Gesetzes und dem Runderlass des damaligen Innenministers Jean-Pierre Chevènement aus dem Jahr 1997 das Problem der illegalen Einwanderung im Vordergrund stand, beschäftigten sich die Immigranten etwas mehr als vorher mit diesem Thema. Während sich in der ersten Hälfte der 90er-Jahre 21 % ihrer öffentlichen Verlautbarungen auf diese Problematik bezogen, stieg dieser Anteil in der zweiten Hälfte auf 33 %. In erster Linie setzten sich die Immigranten mit der Frage der Anerkennung des Anwesenheitsrechts auseinander. Die Frage der ethnischen Diskriminierung hingegen wurde in beiden Zeiträumen mit der gleichen Häufigkeit angesprochen. Diese detaillierte Untersuchung des Zeitraums der 90er-Jahre belegt nicht nur, wie sinnvoll die Staatsbürgerschaftsmodelle zum Verständnis des Inhaltes der politischen Forderungen von Migranten sind, sondern auch ihre Bedeutung zum Verständnis der Abstufungen innerhalb dieses Rahmens. So haben Ereignisse, die nur zeitweilig zur Diskussion standen, durchaus einen gewissen Einfluss auf die Mobilisierung von Immigranten, jedoch hält sich dieser Einfluss stets in den Grenzen der von den Staatsbürgerschaftsmodellen gebildeten Rahmenstruktur.

Schliesslich hatten wir eine dritte Hypothese zum Inhalt der an den französischen Staat gestellten politischen Forderungen aufgestellt und uns damit um eine Ebene von den konkreten Forderungen entfernt. Wir hatten vermutet, dass die Immigranten, hätten sie entsprechende symbolische Ressourcen zu ihrer Verfügung, um Gleichbehandlung für alle Mitglieder der nationalen Gemeinschaft einzufordern und damit jegliche Art von sozialer und ökonomischer Diskriminierung zwischen Staatsbürgern und Immigranten in Frage zu stellen, auch eine Anerkennung ihrer kulturellen Verschiedenheit einfordern würden; dies sowohl aufgrund der starken kulturellen Zwänge, die der französische Staat den Immigranten auferlegt, damit sie sich an die Sitten und Gebräuche der Republik anpassen, als auch, weil sie willens sind, sich anzupassen oder vielmehr die Möglichkeit dazu haben. Mit Hilfe von Tabelle 3 kann diese auf Vermutungen basierende Hypothese bestätigt werden. So ist der Anteil der Forderungen,

die Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Staatsbürgern und Nicht-Staatsbürgern betreffen, in Frankreich doppelt so hoch wie in der Schweiz, doch die in Frankreich lebenden Immigranten konzentrieren sich eher auf die Frage der kulturellen Rechte als auf die der Gleichbehandlung. Die Immigranten halten also die Einforderung der sozialen Rechte nicht für eines ihrer wichtigsten Probleme, wahrscheinlich weil ihre gegenwärtige Situation in dieser Hinsicht schon relativ günstig ist, da nach dem französischen Staatsbürgerschaftsmodell jegliche Form von Diskriminierung verurteilt wird. Das Prinzip der gleichen Rechte für alle hingegen, das jegliche Besonderheit bzw. jegliche Anerkennung von ethnischer, religiöser und kultureller Verschiedenheit verbietet, stellt für die Migranten eine grosse Bedrohung ihrer Identität dar; dies gilt vor allem für Immigranten, die aus Kulturkreisen stammen, die sich stark von der republikanischen Gesellschaft unterscheiden und die daher Schwierigkeiten haben, sich an die vorherrschende Landeskultur anzupassen. Diese Anpassungsschwierigkeiten kommen auch in den Verlautbarungen zum Ausdruck (17,3 %). So spielte in der ersten Hälfte der 90er-Jahre vor allem die Anerkennung religiöser Praktiken eine Rolle (14,2 %). Die Frage, ob es erlaubt ist, den von der islamischen Religion vorgeschriebenen Schleier in öffentlichen Einrichtungen zu tragen, hat die Immigranten, vor allem die Bevölkerungsgruppen muslimischen Glaubens, in grossem Masse mobilisiert. In der zweiten Hälfte der 90er-Jahre konzentrierten sich die Forderungen auf die Frage der Anerkennung bestimmter in Frankreich lebender ethnischer Minderheiten. Dabei ging es vor allem um die Harkis, französische Muslime, die im Algerienkrieg auf französischer Seite gekämpft hatten und die nach der Befreiung des algerischen Staates wieder dorthin zurückgeschickt worden waren. Sie haben sehr stark unter Diskriminierung vor allem sozialer und ökonomischer Art zu leiden, und sie wurden ausserdem vom Staat niemals wirklich als ethnische Minderheit anerkannt, zu deren besserer Integration in die französische Gesellschaft es konkreter Massnahmen bedarf. Unsere Hypothese wird somit durch die Daten bestätigt. In Frankreich ist für die Immigranten die Diskriminierung im Vergleich mit den Staatsbürgern zwar ein Problem, doch vor allem kommt zum Ausdruck, dass sie als kulturelle Minderheiten anerkannt werden möchten.

In der Schweiz hingegen mobilisieren sich die Immigranten eher zu Inhalten, die ihre Integration in die Aufnahmegesellschaft betreffen, also zur Frage der sozialen Rechte. Wie bereits gesagt, basiert das schweizerische Staatsbürgerschaftsmodell auf einem ethnischen Ansatz und definiert Migranten in der Regel als Ausländer, schliesst sie also aus der nationalen Gemeinschaft aus. Die eindeutige Unterscheidung von Staatsbürgern und Immigranten, die es für Letztere so schwer macht, Staatsbürger zu werden, spiegelt sich oft in Ungleichheiten im sozialen Bereich wider. Diese mit dem Schweizer Staatsbürgerschaftsmodell verbundenen Schwierigkeiten führen die Immigranten notwendigerweise dazu, sich für ihre sozialen Rechte zu mobilisieren. Es gibt zwar eine grosse Anzahl von Verlautbarungen, die

ganz allgemein die Weiterführung der Integrationspolitik fordern, die, wie wir wissen, noch in den Kinderschuhen steckt, doch die Immigranten verlangen in ihren Verlautbarungen auch häufig soziale Rechte. Der Anteil solcher Forderungen ist doppelt so hoch wie in Frankreich. Andererseits ist in der Schweiz der Anteil von Verlautbarungen, in denen vom Staat kulturelle Rechte eingefordert werden, im Vergleich mit Frankreich eher gering. Zweifelsohne werden den Immigranten in der Schweiz grosse Hindernisse in den Weg gelegt, so dass sie sich nur schwer in die nationale Öffentlichkeit integrieren können, vor allem, da sie sich den Normen und Werten des Kantons, in dem sie wohnen, anpassen müssen; doch da ihr Status in der Schweiz immer noch äusserst unsicher ist und ihnen die sozialen Rechte noch nicht vollständig zugestanden wurden, scheinen Forderungen hinsichtlich kultureller Rechte zumindest im Augenblick noch sekundär zu sein.

Schlussbetrachtung

Die Analyse der öffentlichen Verlautbarungen von Immigranten in der Schweiz und in Frankreich bestätigt unsere Hypothesen weitestgehend. Weiterhin lässt sich feststellen, dass die Staatsbürgerschaftsmodelle sehr gut geeignet sind, um die politischen Aktivitäten von Migrantengruppen besser nachzuvollziehen. Da diese Bevölkerungsgruppen in der Schweiz nur über wenige symbolische Ressourcen, ein geringes Mass an Legitimität und nur beschränkte politische Gelegenheitsstrukturen verfügen, können sie nur schwer an der nationalen Öffentlichkeit teilhaben. Zum grossen Teil lassen sich die Inhalte der öffentlichen Verlautbarungen der Migranten in der Schweiz durch die ethnische und assimilationistische Definition der Staatsbürgerschaft erklären. Die Tatsache nämlich, dass die Immigranten von der Gemeinschaft der Staatsbürger ausgeschlossen werden, stellt für ihre öffentlichen Verlautbarungen in der Schweizer Politik ein grosses Hindernis dar. Das führt dazu, dass sie ihre Beziehungen zu ihrem Herkunftsland weiterhin aufrechterhalten und öffentlich zum politischen Leben ihres Landes Stellung beziehen. Wenn sich die Immigranten an politischen Debatten des Aufnahmelandes beteiligen, dann tun sie dies aufgrund dieser ethnisch-kulturellen Definition von Staatsbürgerschaft eher zu Fragen, die ihre Ein- oder Ausreise betreffen, wobei dem Thema «Ausweisungen aus der Schweiz» besondere Bedeutung zugemessen wird. Die wenigen politischen Verlautbarungen, die ihre Integration in die schweizerische Gesellschaft betreffen, beschäftigen sich meist mit dem Problem der sozialen Rechte, denn diese Rechte sind für Immigranten noch sehr beschränkt, vor allem für Immigranten, die nur die Aufenthaltsgenehmigung besitzen, also einen relativ unsicheren Status haben. Die in Frankreich vorherrschende zivile und assimilationistische Definition von Staatsbürgerschaft stellt für die Immigranten dagegen ganz andere politische Gelegenheitsstrukturen bereit. Da sie in die nationale Gemeinschaft integriert sind, haben sie es leichter, sich öffentlich zu äussern und sich an den Debatten des Landes zu beteiligen. Doch durch die assimilationistische Politik,

die der republikanische Staat betreibt, können sie ihre Eigenschaft als Immigranten in Frankreich nicht für öffentliche Verlautbarungen mobilisieren, ebenso wenig wie ihre kulturelle Verschiedenheit. Da sie in die Gemeinschaft der Staatsbürger integriert sind, tendieren die Immigranten dazu, sich in erster Linie nicht an die Verantwortlichen des Herkunftslandes, sondern an die des Aufnahmelandes zu wenden. Zudem äussern sie sich nicht, wie in der Schweiz, zu Ein- und Ausreisebedingungen, sondern zur Art und Weise ihrer Eingliederung in die französische Gesellschaft. Ausserdem mobilisieren sich die Immigranten aufgrund der assimilationistischen Dimension des französischen Staatsbürgerschaftsmodells zwar gegen Diskriminierung, engagieren sich aber in erster Linie für ihre kulturellen Rechte. Durch den Gegensatz zwischen der gewichtigen Forderung des französischen Staates, die Immigranten müssten sich an die republikanischen Werte und Handlungsweisen anpassen, und den dazu tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten entstehen grosse Spannungen gerade zwischen den Bevölkerungsgruppen, die aus den voneinander am weitesten entfernten Kulturkreisen stammen. Diese Spannungen kommen vor allem dann zum Ausdruck, wenn Forderungen zu kulturellen Rechten gestellt werden.

In unserer Analyse ergab sich ein durchaus kontrastreiches Bild der politischen Aktivitäten der Immigranten in den untersuchten Ländern. Mit Hilfe der Staatsbürgerschaftsmodelle, die in der Bewegungsliteratur von neo-institutionalistischen Autoren aufgezeigt wurden, können wir einen Grossteil der Unterschiede erklären. Die Staatsbürgerschaftsmodelle stellen eine Reihe von politischen Gelegenheitsstrukturen, aber auch von Einschränkungen bereit, die Einfluss darauf haben, ob und wie die Immigranten an der nationalen Öffentlichkeit teilhaben können. Durch diese Modelle verfügen die Immigranten über eine Reihe von kulturellen und symbolischen Ressourcen, mit deren Hilfe sie sich zunächst als politische Akteure definieren können, und die es ihnen in einem zweiten Schritt ermöglichen, sich in gewissem Ausmass in der nationalen Öffentlichkeit des jeweiligen Aufnahmelandes zu bestimmten Inhalten zu äussern, während ihnen dies für andere vorbehalten bleibt. Die kollektive Definition von Staatsbürgerschaft, die sich im Laufe der Jahrhunderte beim allmählichen Entstehen der Nationalstaaten herausbildete, bestimmt nicht nur die Art und Weise der Eingliederung von Migrantengruppen, die dann durch konkrete Politik formal umgesetzt wird, sondern auch die politischen Aktivitäten dieser Gruppen. Durch die Staatsbürgerschaftsmodelle werden also nicht nur die politischen Verlautbarungen der Immigranten beeinflusst, sondern sämtliche Forderungen aller kollektiven Akteure, die sich zu den Bereichen Immigration, Staatsbürgerschaft und ethnische Beziehungen äussern. Akteure von staatlicher Seite, politische Parteien, Interessengruppen, Organisationen, die Migrantengruppen unterstützen, sogar rechtsextreme Akteure, die nicht wollen, dass Immigranten ins Land kommen und sich dort niederlassen, nutzen diese kulturellen und symbolischen Ressourcen, um damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Mit anderen Worten, genau wie die Immigranten verhalten sich auch diese Akteu-

re in der Schweiz und in Frankreich ganz unterschiedlich (Giugni und Passy, 2000, 2001a, 2001b, 2002). Im Rahmen dieses Artikels wollten wir uns jedoch in erster Linie auf die Gruppe der Immigranten konzentrieren, um so unsere Hypothesen zu untermauern. Ausserdem wurden, wie bereits einleitend erwähnt, die Forderungen der Immigranten in der Fachliteratur zu Migrationsfragen bisher nur am Rande untersucht. Hier wollten wir die Gelegenheit nutzen, den Immigranten das Wort zu erteilen und gleichzeitig eine Lücke in der Fachliteratur zu schliessen.

Die Staatsbürgerschaftsmodelle bilden somit eine Rahmenstruktur für Aktionen im Bereich Immigration und ethnische Beziehungen. Wie jede Struktur ist auch die kollektive Definition von Staatsbürgerschaft relativ statisch und meist auch recht langlebig. Aber mit der Zeit ist jede Struktur Veränderungen unterworfen (Clemens und Cook, 1999). Wie wir gesehen haben, wurden beispielsweise in Deutschland die Bedingungen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft für Immigranten der zweiten Generation in einigen Punkten verändert, und in der Schweiz werden ähnliche Massnahmen diskutiert. Zumindest bis jetzt stellen die von den Staaten vorgenommenen Veränderungen die jeweilige Definition von Staatsbürgerschaft allerdings nicht grundlegend in Frage. Dennoch sollte man diese Strukturen nicht als unveränderlich betrachten, sondern als Institutionen, die sich über einen langen Zeitraum hinweg langsam verändern. Neben möglichen Ursachen, die ihre Wirkung erst auf lange Sicht entfalten, sollte man aber auch nicht die Prozesse vernachlässigen, die im Inneren dieser Rahmenstruktur vor sich gehen. Politische Kräfte, Ereignisse, die nur zeitweilig von Bedeutung sind und Druck von aussen sollten als mögliche Ursache für eine Veränderung der genannten Strukturen ebenfalls berücksichtigt werden. Die Einführung der Rassismus-Strafnorm 1994 in der Schweiz ist in dieser Hinsicht ein gutes Beispiel. Um das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung ratifizieren zu können, war die Schweiz dazu gezwungen, ein Gesetz zu verabschieden, das jegliche Art von Rassismus bestraft. Dadurch entstanden neue politische Gelegenheitsstrukturen im Bereich Immigration und ethnische Beziehungen. Dadurch konnten nicht nur Akteure an die Öffentlichkeit gehen und sich zu genau dieser Thematik mobilisieren, denen das vorher verwehrt war, sondern sie hatten nun auch neue politische Ressourcen zur Verfügung. Dieser Tatbestand liess sich bei den öffentlichen Verlautbarungen der Immigranten deutlich beobachten. Bevor das neue Gesetz eingeführt wurde, hatte nur ein Viertel aller Forderungen von Immigranten das Problem der Rassendiskriminierung zum Thema und nachdem es in Kraft getreten war, immerhin 40 %. Dieses Gesetz hat also ganz klar neue Gelegenheitsstrukturen zur Mobilisierung von Migrantengruppen eröffnet. Die politischen Gelegenheitsstrukturen, die durch die Staatsbürgerschaftsmodelle zur Verfügung gestellt werden, definieren eine Rahmenstruktur für politisches Handeln im Bereich Immigration und ethnische Beziehungen, die sich nur auf lange

Sicht verändert, wobei jedoch auch mögliche Veränderungen berücksichtigt werden sollten, deren Ursachen im Innern dieser Rahmenstruktur liegen.

Was nun die Einordnung unserer Arbeit in die Theorie der sozialen Bewegungen anbelangt, ist folgendes festzustellen: Unser Ansatz in diesem Artikel bestand darin, das Konzept der politischen Gelegenheitsstrukturen zu spezifizieren und es auf den Bereich Immigration und ethnische Beziehungen zu übertragen. Wir haben dabei auch die Kritik berücksichtigt, die vor kurzem gegen dieses Konzept geäußert wurde, und die sich darauf bezieht, dass es dazu tendiert, zu stark zu generalisieren und sich anderen Ansätzen gegenüber nicht deutlich genug abzugrenzen. Dadurch gerät das Konzept nach Ansicht seiner Kritiker in Gefahr, seinen theoretischen Zusammenhalt zu verlieren (McAdam, 1996). Die Arbeiten, die sich auf das Konzept der politischen Gelegenheitsstrukturen berufen, um das Entstehen und die Formen der Protestpolitik zu erklären, konzentrieren sich im Allgemeinen auf politisch-institutionelle Variablen (vgl. vor allem Kriesi et al., 1995; Tarrow, 1998), wie beispielsweise den Zugang zu politischen Institutionen (offenes oder geschlossenes System), die in Bezug auf Protestpolitik vorherrschende Strategie (Unterdrückung oder Erleichterung) und die bestehenden Machtverhältnisse (politische Ausrichtung, Bündnisse, Spaltung innerhalb von Parteien). Es zeigt sich jedoch oft, dass dieses Schema zu unspezifisch ist und daher in einigen Bereichen der Politik die Unterschiede bezüglich der Mobilisierung bestimmter Gruppen nicht erfassen kann. In unserem Fall beispielsweise hätte der Eindruck entstehen können, in der Schweiz wäre die Situation in Bezug auf die Mobilisierung von sozialen Bewegungen aufgrund verschiedener Faktoren günstiger als in Frankreich; so zum Beispiel aufgrund des leichten Zugangs zu den politischen Institutionen, der vor allem durch die direkte Demokratie gefördert wird, die Vielzahl der Möglichkeiten, die man nutzen kann, will man sich am föderalen politischen System beteiligen, sowie aufgrund der nur selten repressiven Strategie des Staates und der ausgeprägten Machtverteilung. Das ist jedoch nicht der Fall. Wie wir gesehen haben, ist die Situation für die in der Schweiz lebenden Immigranten relativ schwierig, während dagegen in Frankreich durch die politischen Gelegenheitsstrukturen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die es dieser Gruppe erleichtern, an der nationalen Öffentlichkeit teilzuhaben.

Bibliographie

- Azimi, Vida (1988), *L'étranger sous la révolution*, in: *La Révolution et l'ordre juridique privé*, Paris: Presses Universitaires de France.
- Birnbaum, Pierre (1998), *La France imaginée*, Paris: Fayard.
- Brockett, Charles D. (1991), *The Structure of Political Opportunities and Peasant Mobilization in Central America*, in: *Comparative Politics*, 23, 253-274.

- Brubaker, Rogers (1992), *Citizenship and Nationhood in France and Germany*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Brubaker, Rogers (1999), The Manichean Myth: Rethinking the Distinction between «Civic» and «Ethnic» Nationalism, in: Hanspeter Kriesi, Klaus Armingeon, Hannes Siegrist und Andreas Wimmer (éds.), *Nation and National Identity*, Zurich: Verlag Rüegger, 55-71.
- Castles, Stephen (1995), How Nation-States Respond to Immigration and Ethnic Diversity, in: *New Community*, 21, 293-308.
- Centlivres, Pierre und Dominique Schnapper (1991), Nation et droit de la nationalité suisse, in: *Pouvoirs*, 56, 149-161.
- Clemens, Elisabeth S. (1998), To Move Mountains: Collective Action and the Possibility of Institutional Change, in: Marco Giugni, Doug McAdam und Charles Tilly (éds.), *From Contention to Democracy*, Lanham, MD: Rowman and Littlefield, 109-123.
- Clemens, Elisabeth S. und James M. Cook (1999), Politics and Institutionalism : Explaining Durability and Change, in: *Annual Review of Sociology*, 25, 441-466.
- della Porta, Donatella (1995), *Social Movements, Political Violence and the State*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Favell, Adrian (1998a), *Philosophies of Integration*, Houndmills/Basingstoke: McMillan.
- Favell, Adrian (1998b), A Politics That is Shared, Bounded, and Rooted? Rediscovering Civic Political Culture in Western Europe, in: *Theory and Society*, 27, 209-236.
- Fibbi, Rosita und Claudio Bolzmann (1991), Collective Assertion Strategies of Immigrants in Switzerland, in: *International Sociology*, 6, 321-341.
- Freeman, Gary P. (1995), Modes of Immigration Politics in Liberal Democratic States, in: *International Migration Review*, 29, 881-902.
- Gianni Matteo (1999), Multiculturalisme et intégration politique, Thèse de Doctorat, Université de Genève.
- Giugni, Marco et Florence Passy 2000. « Resistance to Europeanization : National Barriers to Supranational Changes in Migration Policy. » *La lettre de la Maison française d'Oxford* 12 : 183-206.
- Giugni, Marco et Florence Passy (2001a). *La politique contestataire de l'immigration: Modèles de citoyenneté, opportunités politiques et les revendications autour des relations ethniques en France et en Suisse, 1990-1998*. Rapport de recherche pour le Fonds national suisse de la recherche scientifique (Programme national de recherche 39).
- Giugni, Marco et Florence Passy 2001b. « Rechtsradikale Mobilisierungen in Frankreich and der Schweiz. Der Einfluss von Modellen der Staatsbürgerschaft auf der Konfliktlinien und politische Gelegenheitsstrukturen.» Pp 155-76, in Ansgar Klein, Ruud Koopmans und Heiko Geiling (Hrsg.) *Globalisierung Partizipation Protest*. Opladen: Leske + Budrich.

- Giugni, Marco et Florence Passy 2002. « Le champ politique de l'immigration en Europe : Opportunités, mobilisations et héritages de l'Etat national. » In Richard Balme, Didier Chabanet et Vincent Wright (eds) *L'action collective en Europe*. Paris : Presses de la Fondation des sciences politiques.
- Hollifield, James F. (1992), *Immigrants, Markets, and States*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Ireland, Patrick (1994), *The Policy Challenge of Ethnic Diversity*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Joppke, Christian (1999), *Immigration and the Nation-State*, Oxford: Oxford University Press.
- Kastoryano, Riva (1996), *La France, l'Allemagne et leurs immigrés*, Paris: Armand Collin.
- Kitschelt, Herbert (1986), Political Opportunity Structures and Political Protest: Anti-Nuclear Movements in Four Democracies, in: *British Journal of Political Science*, 16, 57-85.
- Koopmans, Ruud und Paul Statham (1999), Challenging the Liberal Nation-State? Postnationalism, and the Collective Claims Making of Migrants and Ethnic Minorities in Britain and Germany, in: *American Journal of Sociology*, 105, 652-696.
- Koopmans, Ruud und Paul Statham (2000). Migration and Ethnic Relations as a Field of Political Contention: An Opportunity Structure Approach, in: Ruud Koopmans et Paul Statham (éds.), *Challenging Immigration and Ethnic Relations Politics*, Oxford: Oxford University Press, 13-56.
- Kriesi, Hanspeter (1995), *Le système politique suisse*, Paris: Economica.
- Kriesi, Hanspeter, Ruud Koopmans, Jan Willem Duyvendak und Marco Giugni (1995), *New Social Movements in Western Europe*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Kymlicka, Will (1995), *Multicultural Citizenship*, Oxford: Oxford University Press.
- Lapeyronnie, Didier (1993), *L'individu et les minorités*, Paris : Presses Universitaires de France.
- Leca, Jean (1992), Nationalité et citoyenneté dans l'Europe des immigrations, in: Jacqueline Costa-Lascoux und Patrick Weil, *Logiques d'Etats et d'immigrations*, Paris: Kimé, 13-57.
- McAdam, Doug (1982), *Political Process and the Development of Black Insurgency, 1930-1970*, Chicago: University of Chicago Press.
- McAdam, Doug (1996), Conceptual Origins, Current Problems, Future Directions, in: Doug McAdam, John D. McCarthy und Mayer N. Zald, *Comparative Perspectives on Social Movements*, Cambridge: Cambridge University Press, 23-40.
- Manhig Hans (1999), La question de l'intégration ou comment les immigrés deviennent un enjeu politique : une comparaison entre la France, l'Allemagne, les Pays-Bas et la Suisse, in: *Sociétés Contemporaines*, 33/34, 174-90.
- Rucht, Dieter (1994), *Modernisierung und neue soziale Bewegungen*, Frankfurt: Campus.

- Safran, William (1997), *Citizenship and Nationality in Democratic Systems: Approaches to Defining and Acquiring Membership in the Political Community*, in: *International Political Science Review*, 18, 313-335.
- Schnapper, Dominique (1991), *La France de l'intégration*, Paris: Gallimard.
- Siméant, Johanna (1998), *La cause des sans-papiers*, Paris : Presses de Sciences Po.
- Smith, David M. und Maurice Blanc (1996), *Citizenship, Nationality and Ethnic Minorities in Three European Nations*, in: *International Journal of Urban and Regional Research*, 20, 66-82.
- Soysal, Yasemin Nuhoglu (1994), *Limits of Citizenship*, Chicago: University of Chicago Press.
- Tarrow, Sidney (1989), *Democracy and Disorder*, Oxford: Clarendon Press.
- Tarrow, Sidney (1998), *Power in Movement*, Second edition, Cambridge: Cambridge University Press.
- Taylor, Charles (1994), *Multiculturalism and the Politics of Recognition*, Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Tilly, Charles (1978), *From Mobilization to Revolution*, Reading, MA: Addison-Wesley.
- Tilly, Charles (1986), *The Contentious French*, Cambridge, MA: Belknap Press.
- Tilly, Charles (1995), *Popular Contention in Great Britain, 1758-1834*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Walzer, Michael (1997), *On Toleration*, New Haven, CT: Yale University Press.
- Weil, Patrick (1995), *La France et ses étrangers*, Paris : Gallimard.
- Withol de Wenden, Catherine (1988), *Les immigrés et la politique*, Paris: Presses de Sciences Po.